



# Justizfachangestellte und Justizfachangestellter

Angestellte im Justizdienst

## Berufsbild

---

### Worum geht es?

Justizfachangestellte erledigen organisatorische und verwaltende Büroarbeiten bei Gerichten und Staatsanwaltschaften.

Der Aufgabenbereich liegt insbesondere im Zivilverfahren, im Strafverfahren und in der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Ehe- und Familiensachen, Grundbuch, Nachlass, Register, Vormundschaft und Betreuung, Zwangsversteigerung, Insolvenz, Zwangsvollstreckung).

Die Tätigkeit erfordert Interesse am Umgang mit Menschen, gute Auffassungsgabe, genaue Arbeitsweise und Gewandtheit in der Bürotätigkeit.

Justizfachangestellte/r ist ein anerkannter Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz.

### Akten und Fristen

In so genannten Serviceeinheiten verwalten Justizfachangestellte Akten zu gerichtlichen Vorgängen. Außerdem arbeiten sie den zuständigen Richtern bzw. Richterinnen und Rechtspflegern bzw. Rechtspflegerinnen zu. Sie berechnen Fristen, die sie vermerken und überwachen. Dabei greifen sie auf ihr juristisches Fachwissen zurück und orientieren sich an Gesetzen und Vorschriften. Müssen Termine unbedingt eingehalten werden, bedeutet dies für sie, selbst unter Zeitdruck exakt zu arbeiten. Da sie zumeist mit sehr persönlichen Daten umgehen, haben Justizfachangestellte die Pflicht zur Verschwiegenheit.

### Verwaltung, Organisation und Beratung

Justizfachangestellte bearbeiten den Posteingang, sortieren neue Schriftstücke der Akte zu, leiten diese weiter oder bearbeiten sie eigenständig. Sie führen je nach Arbeitsort und Fachgebiet Register, Karteien und Dateien. Darüber hinaus fertigen sie Schriftstücke am PC, beglaubigen und versenden diese. Hierbei nehmen sie auch Tätigkeiten als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle wahr.

Justizfachangestellte bereiten Termine vor und organisieren die Ladung der Beteiligten vor Gericht. In Verhandlungen und bei Vernehmungen führen sie das Protokoll.

Sie gewähren Rechtsanwälten Akteneinsicht und berechnen nach Abschluss eines gerichtlichen Verfahrens die entstandenen Kosten.

In den Serviceeinheiten bei den Gerichten und der Staatsanwaltschaft laufen alle Arbeitsabläufe zusammen. Hier erteilen Justizfachangestellte schriftliche und telefonische

Auskünfte. Daneben sind sie auch direkte Ansprechpartner für Rat suchende Bürger, dies erfordert Geduld, Freundlichkeit und Einfühlungsvermögen.

## Einstellung

Voraussetzung für die Ausbildung zum/zur Justizfachangestellten ist ein Realschulabschluss oder gleichwertig anerkannter Bildungsstand oder ein Hauptschulabschluss mit förderlicher abgeschlossener Berufsausbildung z.B. Großhandelskaufmann/-kauffrau.

Die Einstellung erfolgt nach erfolgreicher Teilnahme an einer Eignungsprüfung entweder zum 01. August oder zum 01. September eines Jahres.

Einstellungsbehörde ist die Präsidentin des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Bremen, Am Wall 198, 28195 Bremen.

## Bewerbung

Bewerbungen sind ein Jahr vor Beginn des Ausbildungsjahres an die Einstellungsbehörde zu richten.

Anschrift

**Frau**

**Präsidentin des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Bremen**

**Am Wall 198**

**28195 Bremen**

Der Bewerbung ist ein handschriftlicher Lebenslauf, das letzte Schulzeugnis und ggf. Zeugnisse über Beschäftigungen seit der Schulentlassung beizufügen.

## Ausbildung und danach

Die Ausbildung zum/zur Justizfachangestellten dauert 3 Jahre.

Sie unterteilt sich in mehrere theoretische und praktische Teile. Die praktische Ausbildung erfolgt am Arbeitsplatz bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften, die theoretische Ausbildung findet in der Verwaltungsschule der Freien Hansestadt Bremen statt.

Aussage über den Ausbildungsstand gibt eine Zwischenprüfung nach spätestens 18 Monaten.

Am Ende der Ausbildung ist eine schriftliche und mündliche Abschlussprüfung abzulegen.

Der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung führt in der Regel zur Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis; möglich ist auch die Übernahme in ein Beamtenverhältnis.

## Ausbildungsvergütung

1. Ausbildungsjahr	783,70 €
2. Ausbildungsjahr	836,29 €
3. Ausbildungsjahr	884,52 €

Außerdem besteht ein Anspruch auf jährliche Sonderzahlungen und vermögenswirksame Leistungen.

## Urlaub

In der Ausbildung hat der Justizfachangestellte in der Regel einen Urlaubsanspruch von 30 Tagen im Jahr.

## Informationen

[www.oberlandesgericht.bremen.de](http://www.oberlandesgericht.bremen.de)  
[armin.schlake@oberlandesgericht.bremen.de](mailto:armin.schlake@oberlandesgericht.bremen.de)  
[doreen.mueller@oberlandesgericht.bremen.de](mailto:doreen.mueller@oberlandesgericht.bremen.de)

Telefon: 0421/361 - 4526

Telefon: 0421/361 - 4524

Telefon: 0421/361 - 4191